



ARCHIV NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 15 September 1997

Bestandsbildung am Computer

Rechnergestützte Sachkaterschließung und Rekonstruktion von Provenienzbeständen

Im Rahmen eines landesweiten Arbeitsprogramms zum Abbau von Erschließungs- und Bearbeitungsrückständen in den staatlichen Archiven (vgl. den Beitrag *Projektarbeit in der staatlichen Archivverwaltung*) werden im Generallandesarchiv Karlsruhe an ausgewählten Bestandsgruppen neue Methoden der Erschließung unter Einbeziehung moderner EDV-Anwendungen entwickelt und erprobt. Angestrebt sind zweckmäßige Modelle für die Eingliederung von Provenienz- und Mischbeständen in die Bestandsgliederung des Generallandesarchivs. Die Bestandsgruppe der badischen Bezirks- und Landratsämter (Bestände 337-389) bietet sich hierzu als besonders geeignet an. Die Entstehungs- und Überlieferungsverhältnisse sind bei diesem Schriftgut, das nach der Herkunftsgemeinschaft aufgestellt ist, teilweise aber auch in Mischbeständen eingegliedert wurde, bislang kaum zu überschauen. Es wurde in der Vergangenheit überwiegend nur durch angeleitetes Hilfspersonal und uneinheitlich erschlossen, da zum Teil physische Bereinigungen vorgenommen wurden, zum Teil aber auch nur auf der Ebene der Findkarteien die Provenienzen erfaßt wurden. Die Ermittlung der Provenienzen gelangte dabei aber kaum über das Abschreiben der spärlichen Angaben auf den Aktendeckeln hinaus. In den Akten aber verbergen sich oft – bei diesem Verfahren unentdeckt geblieben – beträchtliche Überlieferungsanteile nicht nur der badischen Mittelbehörden (Kreisdirektorien, Kreisregierungen), sondern auch von Vorgängerbehörden aus der Zeit des Alten Reichs.

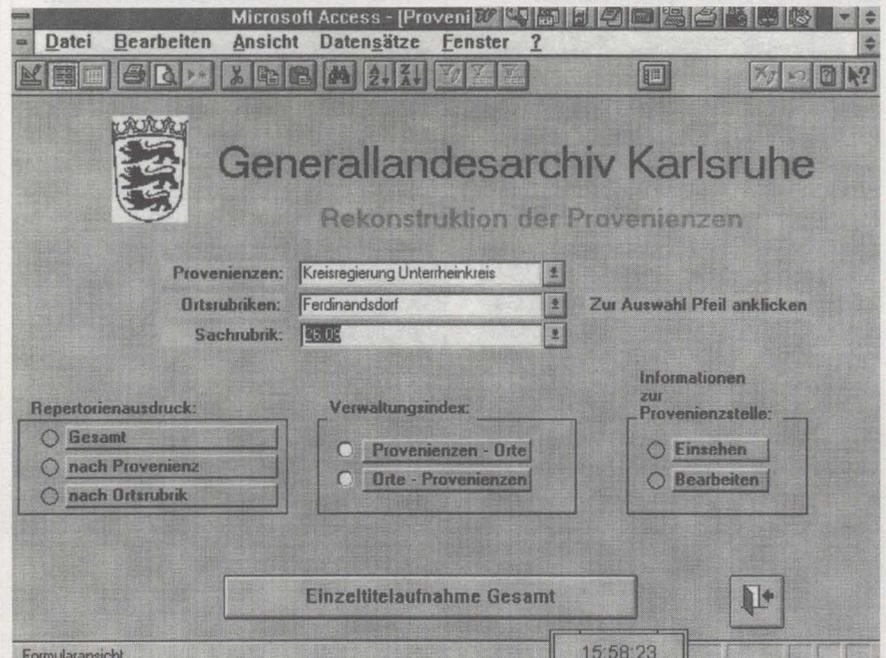
Auf eine physische Trennung der Provenienzen kann zumindest vorerst verzichtet werden, da die Transparenz der Provenienzverhältnisse auch anderweitig erreicht werden kann: Mit Blick auf eine nutzerfreundliche Rekonstruktion von Provenienzbeständen wurde mit einer kommerziellen Datenbanksoftware ein Instrument entwickelt, das unter Einbindung der archivischen Fachanwendung MIDOSA 95 per Mausclick die Erstellung von Findmit-

tein nach (End-)Provenienzen, aber auch nach Orts- oder Sachrubriken erlaubt. Voraussetzung dafür ist neben einem einheitlichen Aktenplan, der auf die gesamte Bestandsgruppe angewendet werden kann (Facklersche Rubrikenordnung), ein Provenienzenkataster, das sämtliche festgestellten Provenienzen in einer zentralen Datenbank vorhält und bei der Verzeichnungsarbeit am PC zur Verfügung steht.

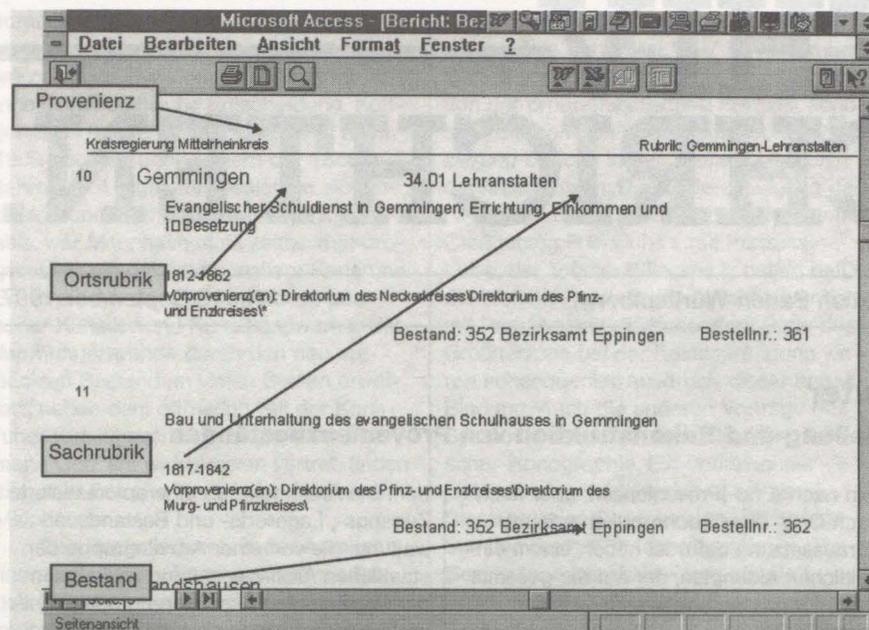
Es soll dem Nutzer künftig möglich sein, sich einen beständeübergreifenden Findbuchauszug nach seinen Bedürfnissen erstellen zu lassen und, so er will, auf Papier oder als Datei mit nach Hause zu nehmen. Auf die wichtigen Hintergrundinformationen zur Bestands- und Behörden-geschichte, die bei Zettelrepertorien meist nicht zur Verfügung stehen, muß er nicht verzichten. Sie können mit den entsprechenden Datensätzen des Provenienzenkatalogs verknüpft und abgerufen wer-

den. Die Anbindung an eine automatisierte Zugangs-, Lagerorts- und Bestandsverwaltung, die von einer Arbeitsgruppe der staatlichen Archivverwaltung im Rahmen der sogenannten Assessorenprojekte entwickelt wird, ist technisch bereits realisiert. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, jedem Bestand oder Zugang eine beliebige Anzahl Provenienzen zuzuweisen und, soweit der Bestand mit MIDOSA 95 erschlossen ist, aus der Lagerortskartei in die Recherche einzelner Titelaufnahmen umzuschalten.

Einen anderen erschließungstechnischen Zugriff erfordert auf Grund ihrer komplexen Struktur die im Generallandesarchiv verwahrte Überlieferung der NSDAP auf Gauleitungs- und Kreisleitungsebene. Sie gehört im Vergleich zur Gesamtüberlieferung der NSDAP im mitteleuropäischen Raum mit 195 Regalmetern bei zirka 28 000 Akteneinheiten zur umfang-



Benutzeroberfläche der Anwendung „Provenienzrekonstruktion“ im Generallandesarchiv Karlsruhe



Beispiel für ein provenienzgerechtes Online-Finbuch

reichsten ihrer Art. Der weitaus größte Teil findet sich im Bestand 465 c *Document Center*, der als überlieferungsgestörter Mischbestand überwiegend Akten nordbadischer Kreisleitungen enthält, daneben aber auch Schriftgut der Gauleitung Baden(-Elsaß), insbesondere des Gaupersonalamts, verschiedener Ortsgruppen, der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände der NSDAP, der staatlichen Zivil- und Militärverwaltung, der amerikanischen sowie der französischen Militärregierungen und der Spruchkammern.

Der Bestand war bisher cursorisch auf rund 25 000 Karteikarten verzeichnet. Die Feststellung der Provenienz bereitet auf Grund der schwierigen und nicht selten verwirrenden Aktenstruktur mit ihrer willkürlichen Provenienzvermischung auch Fachkräften erhebliche Probleme. Zum Zweck der Strafverfolgung und Entnazifizierung waren die NS-Unterlagen seinerzeit in den Document Centers der US-Militärbehörden unter rein personalen Gesichtspunkten zu Akteneinheiten zusammengeführt worden. Diese Tatsache läßt – abgesehen von den wenigen erhalten gebliebenen Provenienzböcken – kaum gestalterische Freiheit bei der Bildung aussagekräftiger archivischer Titel. Ein sehr großer Teil der Titelaufnahmen führt daher keine Sachtitel auf, sondern lediglich Per-

sonennamen, oftmals sogar nur Buchstaben- und Anfangsbuchstaben der in den Akten zusammengefaßten personenbezogenen Vorgänge. Die Erstellung einer aussagekräftigen Klassifikation, die den Gesamtbestand umfaßt, ist auf dieser Grundlage kaum möglich, der Bestand mithin nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Die rechnergestützte Neubearbeitung strebt die sachgerechte Aufgliederung und gezielte Erweiterung des bislang erreichten Erschließungsstatus im Zusammenwirken von archivischen und historischen Methoden und Fragestellungen an. Das berechtigte Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung an wirkungsvollen Zugriffsmöglichkeiten auf die umfangreichen personenbezogenen Massendaten soll dabei ebenso als Leitlinie dienen wie die eben nicht nur aus archivischer Sicht begründete Forderung nach einer provenienzgerechten Aufbereitung des überlieferungsgestörten Aktenmaterials, um ihm auf diese Weise größere Anschaulichkeit und eine sichere Interpretationsgrundlage zu verleihen. Auf eine blattweise Nachbildung der Provenienzen wird wegen des enormen Zeitaufwands und angesichts der erfahrungsgemäß hohen Rate an nicht zuweisbarem Material verzichtet. Eine Umformierung hätte zudem den in der Entste-

lung dieses Bestands im Sinne einer sekundären Provenienz liegenden besonderen Informationswert zur Nachkriegsgeschichte zunichte gemacht.

Speziell für die Aufbereitung des NS-Schriftguts wurde deshalb ein Erfassungsverfahren entwickelt, das den geschichts- und archiwissenschaftlichen Bedürfnissen entgegenkommt. Auf der Grundlage des Datenbankprogramms Faust für Windows steht nunmehr eine Eingabemaske zur Verfügung, die ein hohes Maß an Beweglichkeit bietet, um die schwierige Aktenstruktur bei der Erfassung in vielseitig verwendbares Material umzuwandeln. Dies gilt in erster Linie für die personenbezogenen Angaben, die – dem Entstehungszweck des Bestands entsprechend – die erste und wichtigste Zugangsmöglichkeit darstellen und für die Forschung naturgemäß von sehr hohem Interesse sind. Stellten die zahlreichen Sammelakten mit Vorgängen zu mehreren Personen bislang ein großes Problem dar, so können nunmehr unter einer Titelaufnahme Angaben zu beliebig vielen Personen aufgenommen und entsprechend recherchiert werden. Dazu gehören neben Namen und Geburtsdatum auch Angaben zum Wohn- oder Geburtsort, zum Beruf sowie zum Parteiamt.

Die Möglichkeit der pauschalen Zuweisung mehrerer Provenienzen zu einer Titelaufnahme ersetzt die arbeitsintensive Einzelblattverzeichnung, die nur dann sinnvoll und vertretbar wäre, wenn eine Nachbildung der ursprünglichen Registraturordnung Aussicht auf Erfolg hätte, angesichts der Zerrissenheit des Materials und meist fehlender Aktenzeichen aber kaum realistisch erscheint. Mit der Pauschalzuweisung aber sind schon wertvolle Orientierungshilfen gegeben, die in Verbindung mit den erfaßten Aktenzeichen Hinweise auf Überlieferungssplitter und den Organisationsgrad einzelner NS-Behörden geben können, ohne daß die Findmittel durch entsprechend arbeitsintensive *Verweiszettel* aufgebläht werden müssen.

Voll zum Tragen kommen die beiden vorgestellten Projekte allerdings erst, wenn das Generallandesarchiv über eine EDV-Verkabelung verfügt. Erst mit dem Anschluß an ein elektronisches Datennetz können Archivare und Nutzer gleichzeitig an den ständig wachsenden Datenbeständen arbeiten und recherchieren. Die Planungen dazu sind bereits abgeschlossen ■ *Ziwes*

So hoffen wir, neben dem materiellen Aufbau dem geistigen zu dienen...

Das Staatsarchiv Freiburg feiert sein 50jähriges Bestehen mit einer Ausstellung

Als der Präsident des (Süd-)Badischen Staatssekretariats Leo Wohleb am 7. Januar 1947 eine Regierungserklärung vor der Beratenden Landesversammlung im Freiburger Kaufhaus verlas, nannte er als eines der Ziele seiner Kulturpolitik den Aufbau einer eigenständigen Archivverwaltung. In Anbetracht der Nachkriegsnot war das sicher keine Selbstverständlichkeit, lag aber in der Konsequenz der damaligen Umstände.

Das Land Baden war 1945 geteilt worden. Der Süden war zur französischen, der Norden zur amerikanischen Zone gekommen. Die besatzungspolitische Teilung hatte die administrative auf deutscher Seite nach sich gezogen. Am Ende entstand 1947 das Land (Süd-)Baden mit Freiburg im Breisgau als Hauptstadt, das sich als Hüter der badischen Tradition verstand.

Im alten Baden hatte es nur ein Staatsarchiv gegeben, das Generallandesarchiv Karlsruhe. Für den südlichen Teil stand es nun nicht mehr zur Verfügung. Um im Süden durch die Kriegsfolgen gefährdetes nichtstaatliches Archivgut vor dem Untergang zu bewahren, war noch 1945 ein ehrenamtlicher Landespfleger für Archive berufen worden. Neben der Archivpflege rückte im Zuge des Aufbaus der Landesverwaltung ein zweites Problem ins Blickfeld: die Behandlung des Altschriftguts der Staatsbehörden. Auf ehrenamtlicher Basis war beidem nicht beizukommen, so daß mit Martin Wellmer ein hauptamtlicher Staatsarchivar berufen wurde. Er nahm am 1. Oktober 1947 seine Arbeit auf. Aus dem Einmannbetrieb wurden bald zwei miteinander verbundene Behörden: das Landesarchivamt mit der Aufgabe der Archivpflege und das Staatsarchiv. Die Argumente, mit denen das Kultusministerium gegenüber dem Finanzressort die beiden neuen Behörden durchsetzte, sagen viel über die Gründungsintentionen aus. Es verwies zum einen auf das Interesse der Wissenschaft, führte aber vor allem die Begründung an, daß Eigenstaatlichkeit ohne Eigenhoheit über das kumulierte Verwaltungswissen unmöglich sei: *Es dürfte in der Geschichte ohne Beispiel sein, daß ein Staatswesen ohne Archivverwaltung bestanden hätte.*

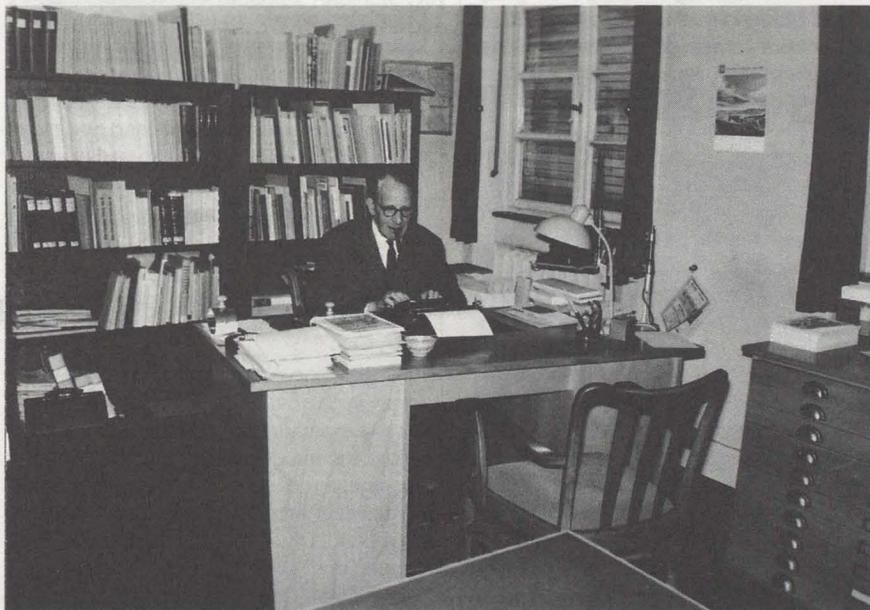
Nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 verlor das Freiburger Archiv zunächst seine Selbständigkeit. Es wurde Außenstelle des Generallandesarchivs. Zeitweiligen Überlegungen zu seiner Aufhebung war jedoch kein Erfolg beschieden. Nach der Gebietsreform wurde es zum 1. Januar 1975 zum selbständigen Staatsarchiv für den Regierungsbezirk Freiburg, wogegen das Landesarchivamt mit Ablauf des Jahres 1971 aufgelöst wurde.

Das Staatsarchiv Freiburg zählt zu den bleibenden Resultaten der Kulturpolitik der Ära Wohleb. Das gibt Anlaß, im Kontext dieser Politik in einer Ausstellung an die Gründung vor 50 Jahren zu erinnern. In ihr werden exemplarisch in sechs Abteilungen zentrale Aspekte der damaligen Kulturpolitik thematisiert, die Leo Wohleb in seiner Regierungserklärung unter das Leitwort stellte: *So hoffen wir, neben dem materiellen Aufbau dem geistigen zu dienen ...*

Kulturpolitik in (Süd-)Baden nach 1945 war anfangs französische Kulturpolitik, auf die in der ersten Ausstellungsabteilung eingegangen wird. Die Besatzungsmacht organisierte ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm und leistete einen Beitrag zu dem, was der deutschen Kulturverwaltung als wichtigstes Ziel galt: geistige Erneuerung. Diese wird gleichsam physisch wahrnehmbar in der Bildenden Kunst, wo nach 1945 Stilrichtungen neu belebt wurden, die zuvor als *entartet* gegolten hatten. Die zweite Abteilung ist daher Badens berühmtester zeitgenössischer Künstlergruppe gewidmet, der Badischen Sezession. Eine der Hauptaufgaben der Kulturpolitik der Nachkriegszeit besonders im Grenzland Baden war die För-

derung der Völkerverständigung durch geistigen Austausch mit dem Ausland, welche unter anderem im Zentrum der staatlichen Literaturpflege stand, die in der dritten Ausstellungsabteilung vor allem am Beispiel des alljährlich vergebenen Johann-Peter-Hebel-Preises dargestellt wird. Zur Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit als Pendant zur Eigenstaatlichkeit gehört das Vorhandensein von Ausbildungsstätten für Künstler. Die vierte Abteilung wendet sich drei ehrgeizigen Neugründungen auf diesem Gebiet zu: der Kunstakademie und der Musikhochschule in Freiburg sowie der Kunsthandwerksschule in Bonndorf im Schwarzwald. Begriffe wie Bodenständigkeit und Heimat gehörten zum bevorzugten Vokabular des Staatspräsidenten Wohleb, so daß die fünfte Ausstellungsabteilung dem Thema Heimatpflege gewidmet ist. Den Abschluß bildet die Errichtung des Staatsarchivs.

Die Ausstellung wird vom 22. Oktober bis 23. Dezember 1997 im Staatsarchiv Freiburg gezeigt. Sie kann Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Mi. bis 20 Uhr, So. 11 - 17 Uhr besucht werden. Gruppenführungen sind nach Voranmeldung unter Telefon 07 61/3 80 60-0 möglich ■ *Stingl*



Dr. Martin Wellmer, (Süd-)Badens erster hauptamtlicher Staatsarchivar, an seinem Schreibtisch.

Vorlage: Staatsarchiv Freiburg

Verzeichnungsprojekt *Altwürttembergische Ämterbestände* im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Die Ursprünge der modernen Landkreise liegen in der altwürttembergischen Amtsverfassung. Amtsstadt und umliegende Dörfer bildeten meist kleinräumige Bezirke, an deren Spitze ein Vogt oder Amtmann stand, der seit 1759 die Bezeichnung Oberamtmann führte. In die Zuständigkeiten des Amtes fielen zugleich das Wehr- und Steuerwesen, die Verwaltung und Rechtsprechung, so daß fast sämtliche herrschaftlichen Befugnisse in den Händen des Amtmanns lagen, der zugleich die Funktion des Stadtvorstehers der Amtsstadt wahrnahm. Mitwirkungsansprüche der Dörfer im Amtsverband einerseits und Einflußnahme der Städte und Ämter auf die Landespolitik im Rahmen der landständischen Verfassung andererseits prägten die Weiterentwicklung der Bezirksorganisation. Trotz der zunehmenden herrschaftlichen Durchdringung der Territorien im Absolutismus konnten sich die Amtskorporationen wesentliche Rechte und Freiheiten bis zum Ende des Alten Reichs bewahren.

Die altwürttembergischen Ämterbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind Mischbestände, die sich aus zwei Überlieferungssträngen zusammensetzen. Ein Teil hat seinen Ursprung im herzoglichen Archiv, das als Eliteregistratur gezielt ausgewählte Unterlagen aus der mittelalterlichen Kanzlei sowie den frühneuzeitlichen Zentralbehörden verwahrte. Die innere Ordnung des Archivs entwarf in den Jahren 1520–1532 Jakob Ramminger, der drei Hauptabteilungen – geistlicher Stand, weltlicher Stand und Landschaft – unterschied. Diese sogenannten Titel unterteilte er wiederum in verschiedene *Membra*. Bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden aus dieser zentralbehördlichen Überlieferung nach topographischen Kriterien Ämtermembra formiert und durch eingeforderte Abgaben nachgeordneter Behörden angereichert.

Den zweiten Überlieferungsstrang bildet das Schriftgut der altwürttembergischen Bezirksverwaltungen, das 1806 an die Oberämter und Kameralämter als Nachfolgebehörden oder – auf Grund der Doppelfunktion der Ämter als herrschaftliche Verwaltung und Kommunalverband – an städtische Stellen übergang. Diese Aufteilung und Verluste bei den Nachfolgebehörden führten dazu, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur Teile oder gar nur Splitter der Überlieferung vorwiegend des 17. und 18. Jahrhunderts in das damalige Staatsfilialarchiv Ludwigsburg eintraten, wo sie zu einer geschlossenen Reihe zusammengeführt wurden.

1937 entwickelte Karl Otto Müller eine systematische Gliederung der auf die württembergischen Staatsarchive Stuttgart und Ludwigsburg verteilten Bestände, die

unter Kennzeichnung des Lagerorts eine einheitliche Signatur erhielten. Trotz der Unterschiede hinsichtlich Provenienz und Schriftgutstrukturen behandelte Karl Otto Müller die Ämterbestände als eine einheitliche Gruppe. Der Bezug des Neubaus des Hauptstaatsarchivs Stuttgart 1969 gab Anlaß zu einer umfassenden Beständeberäumung mit dem Staatsarchiv Ludwigsburg. Dabei wurden die altwürttembergischen Ämterbestände an das Hauptstaatsarchiv abgegeben, blieben dort in der überkommenen Form als getrennte Bestände bestehen und erhielten zur Unterscheidung von den bereits vorhandenen Ämtermembra in der Bestandsnummer den Zusatz *L* für ehemals Staatsarchiv Ludwigsburg. Auf Grund älterer Zuweisungen, vermutlich des 19. Jahrhunderts, umfaßt die Beständegruppe neben den weltlichen, der Aufsicht des Oberrats unterstellten Ämtern, auch geistliche Verwaltungen, die für die Verwaltung des in der Reformation säkularisierten Kirchenguts zuständig waren und deshalb provenienzmäßig zu den dem Kirchenrat nachgeordneten Behörden gehören. Diese Gliederung soll trotzdem vorerst erhalten bleiben, da zumindest in kleineren Ämtern weltliche und geistliche Verwaltung in Personalunion ausgeübt wurden und in der intern erwachsenen Überlieferung wie im externen Schriftverkehr nicht konsequent zwischen beiden Bereichen unterschieden wurde.

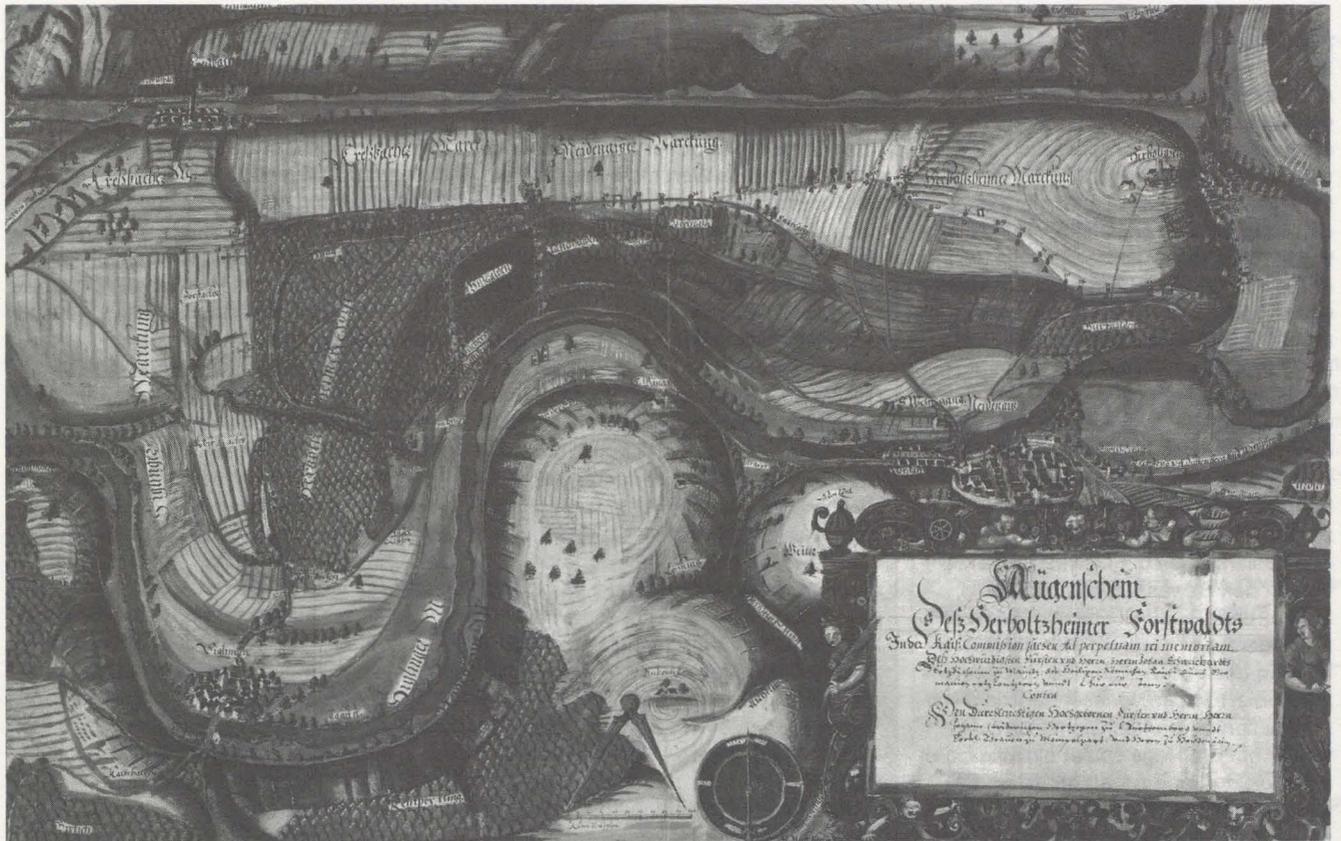
Zu den ehemals Ludwigsburger Ämterbeständen existierten bislang nur, meist von Karl Otto Müller erstellte, vorläufige

und unvollständige Verzeichnisse, die heutigen Ansprüchen an Findmittel nicht genügen. Deshalb erfolgt im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes *Rückstandsbearbeitung* der baden-württembergischen Staatsarchive eine Neuverzeichnung dieser Bestände. Dabei zielt das Projekt auch auf eine Standardisierung und Rationalisierung des Erschließungsverfahrens. Die Vorgehensweise einer Online-Verzeichnung mit Hilfe des Archivverzeichnungsprogramms MIDOSA 95 und einer direkten Zuweisung der Titelaufnahmen zu einer codierten Klassifikation bei der Verzeichnung optimiert die Zahl der notwendigen Arbeitsschritte und hat sich als sehr effektiv erwiesen. Präzise Provenienzbestimmungen schaffen die Grundlage für die projektierte virtuelle Bestandsbildung. Da die Registraturzusammenhänge nicht mehr rekonstruierbar sind, wird nach einem einheitlichen, aus der Überlieferungsstruktur gewonnenen Schema klassifiziert. Längerfristig erhält der gesamte Bereich der Ämterbestände so eine klare Struktur, die Nutzerinnen und Nutzern eine schnelle Orientierung und einen gezielten Zugriff ermöglicht. Neue Repertorien zu den (Ober)Ämtern Besigheim A 319 L, Bietigheim A 321 L, Böblingen A 325 L, Cannstatt A 335 L, A 336 L und Möckmühl A 378 L stehen bereits zur Verfügung. Die hierin erschlossene Überlieferung bietet Einblick sowohl in die herrschaftliche Verwaltungsorganisation und -praxis als auch in die vormodernen Lebenswelten der Untertanen ■ *Hoer*

Projektarbeit in der staatlichen Archivverwaltung

Als 1995 eine Assessorin und drei Assesoren in der baden-württembergischen Archivverwaltung neu eingestellt wurden, sind diese mit Projekten beauftragt worden, die eine von der Landesarchivdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe vorher konzipiert hatte. Die Arbeitsgruppe, in der die Landesarchivdirektion, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Freiburg vertreten waren, hatte vier Projekte vorgesehen, die in den beiden genannten Archiven sowie im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe durchgeführt werden sollten und schließlich als Ergebnis von Gesprächen mit den betroffenen Häusern jeweils aus mehreren Arbeitspaketen bestanden. Die Zielsetzung war zum einen, Rückstände bei der Nachbewertung und der Erschließung übernommener Unterlagen abzubauen, zum anderen aber auch, aus der unmittelbaren Aufgabenstellung heraus

geeignete Methoden für den Abbau solcher Rückstände zu entwickeln, wobei auch Zeitwerte für zukünftige Planungen erhoben werden sollten. Ein weiteres Ziel war, früher begonnene Erschließungsarbeiten und Publikationsvorhaben zu einem Abschluß zu bringen. In methodischer Hinsicht kommt den sogenannten *Assesorenprojekten* – mittlerweile sind die Bearbeiterin und die Bearbeiter Archivrätin und Archivräte – eine landesweite Bedeutung zu, da hier geeignete Verfahren für die Archivverwaltung insgesamt entwickelt werden sollen. So wird beispielsweise erprobt, wie man bei Mischbeständen im Zuge der computergestützten Erschließung die Entstehungszusammenhänge sichtbar machen kann. Die verschiedenen Programmpakete haben über die betroffenen Häuser hinweg Berührungspunkte, so daß immer wieder der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit



Die kürzlich entdeckte Karte des Jagsttals bei Neudenu von dem berühmten Kartographen Magister Michael Hospin, 1615. Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

zwischen den Projektbearbeitern fruchtbar ist. Auf die Projektergebnisse soll in den Archivnachrichten nach und nach hingewiesen werden. Bereits in den Archivnachrichten Nr. 14 wurde über die Fertigstellung von Findmitteln zu Beständen des Regierungspräsidiums Freiburg und die damit verbundenen Arbeiten berichtet. Auch die in derselben Nummer vorgestellte elektronische Lagerortskartei als Kurzübersicht steht mit der Projektarbeit im Generallandesarchiv in Verbindung. In dieser Nummer sind die Beiträge über die rechnergestützte Sachaktenererschließung und Rekonstruktion von Provenienzbeständen im Generallandesarchiv Karlsruhe, über die Akten der Vermögenskontrolle im Staatsarchiv Ludwigsburg und über das Verzeichnungsprojekt *Altwürttembergische Ämterbestände* im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aus der Projektarbeit erwachsen ■ **Kretzschmar**

Diese Ausgabe ist auf Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.

Kostbare Entdeckung im Hauptstaatsarchiv

Bei der Erschließung der Reichskammergerichtsakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stießen die Bearbeiter auf einen geheimnisvollen Protokollband, der seit fast 400 Jahren verschlossen war. Als sie die gelb-blaue Kordel, die den Einband verschnürte, in der Restaurierungswerkstatt behutsam lösten, kam eine prächtige Karte aus dem Jahr 1615 zum Vorschein.

Das kunstvoll kolorierte Pergamentblatt im Format 81 x 54 cm zeigt die Gegend um Neudenu an der Jagst. Es ist das Werk des hohenlohischen Hofmeisters und Kartenmalers Magister Michael Hospin (1565–1618), den die Forschung zu den bedeutenden Kartographen des 16. und 17. Jahrhunderts zählt. Da die in Aquarell-Technik ausgeführte Feder- und Pinzelzeichnung seit ihrer Entstehung völlig lichtgeschützt lagerte, besticht sie heute noch durch ihre leuchtende Farbigkeit.

Die reich verzierte Renaissance-Kartusche trägt die Aufschrift *Augenschein des Herbolzheimer Forstwaldts*. Sie gibt zu erkennen, daß die Karte anlässlich eines Rechtsstreits zwischen Kurmainz und Württemberg vor dem Reichskammergericht in Speyer angefertigt wurde. Wegen des umstrittenen Grenzverlaufs in dem genannten Wald und wegen des Geleits zu Neudenu waren die beiden Territorien

vorübergehend in bewaffneten Konflikt geraten. Im Auftrag des kaiserlichen Kommissars, der vor Ort ermittelte, nahm Hospin als unparteiischer Beobachter die Geländesituation in Augenschein. Das dabei erstellte Kartenblatt fügte man dem Verhörprotokoll bei, das dann beim Reichskammergericht zu *ewigem Gedächtnis* hinterlegt wurde.

Einem Hinweis des Hauptstaatsarchivs folgend, berichtete die Heilbronner Stimme an hervorragender Stelle über den sensationellen Fund. Der bebilderte Artikel fand bei der interessierten Öffentlichkeit eine sehr lebhaft Resonanz, bietet die Karte doch die ältesten Ansichten von Neudenu, Herbolzheim, Siglingen und Kretzbach. Zugleich gibt sie Aufschluß über die Siedlungsgeschichte sowie die land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Jagsttals am Vorabend des Dreißigjährigen Kriegs. Das Interesse an dem neu entdeckten Kartenblatt war so überwältigend, daß die Werkstätten des Hauptstaatsarchivs zusätzliche Fotoaufträge in einem Volumen von nahezu 5000 DM zu bearbeiten hatten. Die Berichterstattung über die Hospin-Karte machte erneut deutlich, wie wichtig es ist, die Schätze der Archive auch auf regionaler Ebene bekannt zu machen ■ **Ernst**

Archivische Bewertung und Verwaltungsreform

Am Freitag, dem 3. Mai 1996, konnte der geneigte Leser aus der Stuttgarter Zeitung die Kernpunkte der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP für die 12. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg entnehmen. Auf diese Weise erfuhr der Verfasser, daß die Bezirke der seit dem 1. Juli 1995 bestehenden Gewässerdirektionen in Karlsruhe, Besigheim und Riedlingen mit den Regierungsbezirken Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen zur Deckung gebracht werden sollten, während die zum 1. Januar 1995 errichtete Oberrheinagentur in Lahr in eine Gewässerdirektion für den Regierungsbezirk Freiburg umgewandelt werden sollte. Bis zu dieser Reform orientierte sich die örtliche Zuständigkeit der Gewässerdirektionen an den Gewässersystemen Rhein, Neckar und Donau/Bodensee. Die Oberrheinagentur war lediglich für die Durchführung des Integrierten Rheinprogramms zuständig. Für den Verfasser waren diese Informationen von höchstem Interesse, weil er nur drei Tage später als Mitglied einer Projektgruppe zur archivischen Bewertung der Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung eben jene Oberrheinagentur aufzusuchen hatte.

Als archivische Bewertung bezeichnen die Archivare die Auswahl der historisch wertvollen Unterlagen aus der Masse derer, die die Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt. Dabei beurteilt sich der historische Wert aber nicht nur nach dem Inhalt der Unterlagen, sondern auch danach, ob sie als Element einer verdichteten archivischen Überlieferung, in die durchschnittlich nur zehn Prozent der in der Verwaltung entstandenen Unterlagen Eingang finden, späteren Generationen einen Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit der jeweiligen Zeit vermitteln können. Für personenbezogene Fallakten hat die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg seit den 80er Jahren Bewertungsmodelle entwickelt, die eine Auswahl nach einfachen Kriterien erlauben. Als Beispiel sei auf das Modell für die Arbeitsverwaltung verwiesen. Es beruht auf der Auswahl erstens bestimmter Arbeitsämter, zweitens bestimmter Leistungen und Maßnahmen und drittens jeder dritten Akte mit der Endziffer 01 der Stammnummer. Demgegenüber gestaltet sich die Bewertung der nach Aktenplänen gebildeten Sachakten sehr viel schwieriger. Das gleiche gilt für solche Fallakten, bei denen eine Quotenauswahl nicht sinnvoll ist. Die Bewertung dieser Unterlagen ist auf das Ziel auszurichten, die Erfüllung bedeutender öffentlicher Aufgaben in einer verdichteten archivischen Überlieferung umfassend abzubilden.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare beim Landkristag Baden-Württemberg bemüht sich

die staatliche Archivverwaltung seit Juli 1995, dieses Ziel durch ein Projekt systematisch zu verwirklichen. Dabei wird über den historischen Wert nicht nur der bereits entstandenen, sondern auch der noch entstehenden Unterlagen entschieden. Das Projekt setzt bei der Tatsache an, daß sich an der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe in der Regel mehrere Behörden beteiligen. Zum Beispiel kann in einem wasserrechtlichen Verfahren dem Regierungspräsidium als höherer Wasserbehörde die Entscheidung, dem Landratsamt als unterer Wasserbehörde die Durchführung des Vorverfahrens und der Gewässerdirektion als technischer Fachbehörde die Abgabe einer fachtechnischen Stellungnahme obliegen. Jede der drei Behörden legt zu diesem Verfahren eine Fallakte an. Als historisch wertvoll bietet sich aber nur die Akte an, die das gesamte Verfahren in seinen wesentlichen Zügen widerspiegelt. Sie ist bei der Behörde zu erwarten, die das Verfahren maßgeblich gestaltet. In unserem Beispiel wird sich die Akte beim Landratsamt finden, das die Entscheidung des Regierungspräsidiums bis zum Entwurf vorbereitet.

Die Frage, bei welcher Behörde die maßgeblichen Unterlagen zu den einzelnen Aufgaben entstehen, wird im Rahmen des Projekts in erster Linie durch eine Analyse der Aufgaben und Funktionen und in zweiter Linie durch eine Analyse der Unterlagen beantwortet. Aus dem Charakter der Regierungspräsidien als allgemeinen Verwaltungsbehörden der Mittelstufe ergaben sich immer wieder besondere Probleme für die Bewertung. Deshalb ist das Projekt auf die Verwaltungszweige beschränkt, denen die Regierungspräsidien angehören. Nach und nach wird jeder Verwaltungszweig Gegenstand eines Teilprojekts sein. Mit der Wasserwirtschaftsverwaltung wurde das Projekt begonnen. Die Innere Verwaltung und die Straßenbauverwaltung schlossen sich an. Innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige werden die Aufgaben und Funktionen der Regierungspräsidien vertikal mit denen der Ministerien, der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Sonderbehörden sowie horizontal mit denen der Landesoberbehörden und der unselbständigen Landesanstalten verglichen. Die Projektgruppen führen den horizontalen Vergleich auch auf der Unterstufe und gegebenenfalls sogar auf der Oberstufe der Verwaltung durch. Er geht in vielen Fällen über einen Verwaltungszweig hinaus.

Mit der Antwort auf die Frage, welche Behörde über die maßgeblichen Unterlagen zu den einzelnen Aufgaben verfügt, ist der Auftrag einer Projektgruppe aber noch nicht erledigt. Sie muß vielmehr auch entscheiden, welche öffentlichen Aufgaben in

der archivischen Überlieferung abzubilden sind. Unterlagen besitzen nicht schon deshalb historischen Wert, weil es sich um die maßgeblichen Unterlagen zu einer beliebigen öffentlichen Aufgabe handelt. Ist eine Aufgabe jedoch in der archivischen Überlieferung abzubilden und handelt es sich bei den entsprechenden Unterlagen um Fallakten, so muß die Projektgruppe darüber hinaus festlegen, ob die Unterlagen insgesamt oder nur in Auswahl historischen Wert besitzen.

Die Projektgruppen legen die Ergebnisse in aufgabenbezogenen Bewertungsdokumentationen nieder, die von den zuständigen Archiven auf die jeweiligen Aktenpläne übertragen werden müssen. Auf Grund der Verwaltungsreform, die die Landesregierung seit 1988 als Daueraufgabe betreibt, verändern sich jedoch die Organisationsstrukturen der Landesverwaltung sowie die Aufgaben und Funktionen der Behörden immer wieder. Daher wirkt sich die Verwaltungsreform auf Bewertungsmodelle, die sich auf Behörden und deren Aufgaben beziehen, unmittelbar aus.

Die Landesregierung hat im August 1996 die BFL - Management-Beratung GmbH in Hamburg mit einem Gutachten über die Aufgaben und die Organisation der Regierungspräsidien beauftragt. Das Gutachten soll bis Ende August 1997 vorliegen. Die Entscheidungen, die die Landesregierung auf Grund des Gutachtens treffen wird, werden eine Anpassung der Bewertungsmodelle erforderlich machen. Außerdem wirkt sich die Verwaltungsreform bereits auf die Entwicklung solcher Modelle aus. Im April 1995 hat die Hamburger Mummert+Partner-Unternehmensberatung GmbH eine *Aufgabenkritische Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung* vorgelegt. Darin stellt sie verschiedene Szenarien für eine Reform dieses Verwaltungszweigs vor. Bisher ist der Aufbau der Straßenbauverwaltung auf der Mittel- und der Unterstufe zweigleisig. Während das Landesamt für Straßenwesen und die Autobahnbetriebsämter für die Planung, den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesautobahnen zuständig sind, obliegt den Regierungspräsidien und den Straßenbauämtern die Planung, der Bau, die Instandsetzung und die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. In der Koalitionsvereinbarung ist bereits eine eingleisige Unterstufe vorgesehen. Die Projektgruppe, die sich mit der Straßenbauverwaltung beschäftigt, hat die weitere Entwicklung zu beobachten und in dem Bewertungsmodell zu berücksichtigen.

Als Folge einer als Daueraufgabe begriffenen Verwaltungsreform sind Bewertungsmodelle, die sich an den Behörden und deren Aufgaben orientieren, immer wieder fortzuschreiben. Zugleich versetzen sie die Archive aber in die Lage, auf die Auflösung von Behörden und andere

Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsreform so zu reagieren, daß eine Nachbewertung der in der Regel unter Zeitdruck übernommenen Unterlagen im Archiv vermieden wird.

Weshalb die Aussagen der Kooperationsvereinbarung zu den Gewässerdirektionen und zur Oberrheinagentur für den Verfasser als Mitglied der Projektgruppe zur Bewertung der Unterlagen der Was-

serwirtschaftsverwaltung von höchstem Interesse waren, ist sicher deutlich geworden. Die beabsichtigten Änderungen sind bereits zum 1. Januar 1997 verwirklicht worden ■ Schäfer

Sigmaringer Fotoglasplatten aus der Zeit 1915–1938/39: eine Ausstellung



Die Junkersmaschine „Leer“ der Lufthansa auf der Wilhelmshöhe bei Sigmaringen.
Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen

Wie bereits in den Archivnachrichten Nr. 7 berichtet wurde, hat das Staatsarchiv Sigmaringen 1993 das Fotoarchiv des Sigmaringer Fotoateliers Kugler mit zirka 10 000 fotografischen Glasplatten übernommen.

Die Mehrzahl der Aufnahmen, rund 8 000 Stück, umfassen das Alltagsgeschäft des Fotografen: Hochzeitsfotos und Portraitaufnahmen. Es war von vornherein klar, daß diese Fotografien, die ohne jegliche Beschriftung aufgefunden wurden, nicht mehr im einzelnen zu identifizieren sind. Daher konzentrierte man sich bei der Erschließung auf die über 2 200 ereignisbezogenen Aufnahmen.

Die Glasplatten wurden vom Restaurator des Staatsarchivs zunächst gesäubert, archivgerecht verpackt und signiert. Ein Archivar verzeichnete sie sodann am Leuchttisch. Danach wurden die erschlossenen Glasplatten auf Mikrofilm aufgenommen. Die Nutzung einschließlich der Anfertigung von Reproduktionen erfolgt über Mikrofilm, damit die empfindlichen Glasplatten nicht beschädigt werden. Nachdem der Bestand durch die Presse in der Region bekannt gemacht worden war, fanden sich interessierte Personen aus der Bevölkerung, die anhand des Mikrofilms einzelne Fotos noch näher identifizierten.

Im Bestand N 1/68 Photoatelier Kugler sind nun vor allem Ereignisse der 1920er und 1930er Jahre aus Hohenzollern im Bild der Nachwelt überliefert: Flugzeugtaufe Fürst Leopold auf dem Leo-

poldsplatz 1934, Fahnenweihe des Füsilier-Regiments 40, Erster-Mai-Feiern 1934–1936, Besuch des ehemaligen Reichskanzlers von Papen in Sigmaringen 1933, Primizfeiern aus den 1930er Jahren, Fidelisfest 1933–1936, Fronleichnamsp processionen, Turnfeste, Erntedankfeste 1933–1935, Einweihung der Totengedenktafel am Sigmaringer Rathaus, Gewerbeausstellung in Sigmaringen. Auch finden sich zahlreiche Stadt- und Gebäudeansichten aus Hohenzollern, etwa des Altersheims Gammertingen, des Klosters Gorneheim und der Waldbühne Sigmaringendorf, und Fotografien von Firmen und Gewerbebetrieben, von Musikkapellen und vom Donauhochwasser. Dies ist jedoch nur eine kleine Auswahl der vielfältigen Themenbreite. Hinzu kommen beispielsweise noch über 200 Aufnahmen aus dem Ersten Weltkrieg.

Ausgewählte Aufnahmen werden nun in einer Ausstellung in Kooperation mit der Hohenzollerischen Landesbank ab 25. November 1997 bis zum 23. Januar 1998 in der Zentrale der Bank in Sigmaringen sowie in einzelnen Außenstellen präsentiert. Zur Ausstellung wird ein Begleitband im Jan Thorbecke Verlag erscheinen. Darin sollen neben den Fotografien zu einzelnen Themen zeitgenössische Texte in einem Lesebuch zusammengestellt werden ■ Treffeisen



Besuch des ehemaligen Reichskanzlers Franz von Papen in Sigmaringen, 1933; von links: Frau von Papen, Fürstin Margarethe von Hohenzollern, Franz von Papen, Königin Auguste Viktoria von Portugal, Fürst Friedrich Viktor von Hohenzollern.
Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen

Büroautomation in der Justiz und die Folgerungen für die Archive

Die Einführung moderner Informationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung verändert nicht nur die Aufgabenerfüllung, die nun schneller und effizienter vollzogen werden soll, sondern sie hat auch entscheidende Konsequenzen für die Schriftgutverwaltung. Insbesondere in der Justiz, die rapide steigende Verfahrenszahlen zu bewältigen hat, wird der Einführung von elektronischen Systemen besondere Bedeutung beigemessen. Diese Systeme bestehen in der Regel aus zwei Komponenten: sie unterstützen die Geschäftsstelle bei der Verfahrensregistrierung und -verwaltung, indem sie eingehende Klagen elektronisch erfassen, Register und Namensverzeichnisse elektronisch führen, Terminübersichten, Fristenkontrolle und Statistik IT-unterstützt verwalten. Des weiteren erleichtern sie die Sachbearbeitung: sie stellen Textbausteine zur Verfügung, welche die Verfahrensbearbeitung vereinfachen und beschleunigen. Der Schritt zur elektronischen Vorgangsteuerung und -bearbeitung ist bislang noch nicht vollzogen; nach wie vor gehen alle Vorgänge in Papierform in die Akte ein.

In der Planung, Entwicklung oder bereits im Einsatz sind elektronische Systeme bei den Amtsgerichten (für Strafsachen: GENIUS und HADES-Straf; für Zivilsachen: SIJUS-Zivil und HADES-Zivil; für Familiengerichtssachen: SIJUS-Familie), den Staatsanwaltschaften (SIJUS-Straf), der freiwilligen Gerichtsbarkeit (für Nachlaß- und Vormundschaftssachen: BAJUS-NOT; für Grundbuchsachen: FOLIA; für Registersachen: HAREG) sowie bei der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Auf Grund der unterschiedlichen Betriebssysteme lassen sich zwei Systemtypen unterscheiden: zum einen Systeme, die auf einem Großrechner-System aufbauen wie die SIJUS-Programme der Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften und HAREG für Registersachen, zum anderen Systeme, die auf einer Client-Server-Architektur beruhen. Bis auf SIJUS-Straf, das System zur automatisierten Registerführung bei den Staatsanwaltschaften, dessen Einsatz bundesweit vorgesehen ist, werden alle anderen Systeme in Baden-Württemberg entwickelt, teilweise in Zusammenarbeit mit Software-Firmen, teils ausschließlich in den zuständigen DV-Stellen.

Die Systeme zur IT-unterstützten Registraturführung und Sachbearbeitung bieten entscheidende Vorteile für die Aktenaussonderung. Die besondere Effizienz solcher Systeme sowohl für die anbietenden Behörden als auch für die Staatsarchive liegt in der automatischen Überwachung der Aufbewahrungsfristen von Unterlagen durch die Software und der Erstellung von Aussonderungsverzeichnissen

je nach Bedarf durch das Programm. Wenn zudem die Daten der Übergabelisten auf einem marktgängigen und in einem Standardcode – ASCII – beschriebenen Datenträger übergeben werden, ist die Weiterverarbeitung und Weiterverwendung der Daten im Archiv kein Problem. Findbücher können wesentlich rascher zur Verfügung gestellt werden, da die Daten nicht noch einmal erfaßt werden müssen.

Voraussetzung einer entsprechenden Nutzung aber ist, daß die archivischen Anforderungen bei der Entwicklung der Systeme berücksichtigt werden. Für die Archivverwaltung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, daß sie informiert sein muß, welche elektronischen Systeme sich innerhalb der Landesverwaltung in der Planung, Entwicklung oder im Einsatz befinden, da nur dann archivische Anforderungen rechtzeitig eingebracht werden können. Eine systematische Bestandsaufnahme aller in der Justiz in der Entwicklung oder im Einsatz befindlichen Systeme und die Formulierung von Anforderungen an die einzelnen Programme wird derzeit von

der Landesarchivdirektion in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Ludwigsburg vorgenommen. Entscheidend für die Realisierung archivischer Anforderungen ist die Betonung der damit verbundenen Vorteile für die Justizbehörden selber.

Für die Systeme zur IT-unterstützten Registraturführung und Sachbearbeitung schlägt die staatliche Archivverwaltung die Integration eines Aussonderungsmoduls vor, das eine automatische Selektion der Stammdaten zu Unterlagen mit bleibendem Wert und eine automatische Erstellung der Übergabeverzeichnisse ermöglicht. Da damit zu rechnen ist, daß die Systeme weiterentwickelt werden zu Systemen zur IT-gestützten Sachbearbeitung, wäre mit der Integration eines Aussonderungsmoduls der erste Schritt zur Sicherung einer Überlieferung in elektronischer Form getan. Generell gilt: die fortschreitende Automation zwingt die Archive dazu, die vorarchivischen Leistungen zu intensivieren, zu systematisieren und möglichst weit nach vorne zu verlagern ■ Bickhoff

Akten der Vermögenskontrolle nach 1945 im Staatsarchiv Ludwigsburg

Die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Vermögenskontrolle stellt eine direkte Verbindung zwischen den beiden großen von den Siegermächten veranlaßten Maßnahmen zur Entnazifizierung und Wiedergutmachung her. Sie oblag gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung Deutschland im damaligen Württemberg-Baden direkt der amerikanischen Militärregierung. Diese errichtete ein zentrales Land Property Control Bureau in Stuttgart und 29 Property Control Offices auf Kreisebene, welche sich allerdings nicht bloß mit NS-Vermögen, also dem Besitz von Staat, NSDAP, belasteten Firmen und Personen beschäftigten, sondern zugleich an der erst später ausgestalteten Rückerstattung, das heißt der tatsächlichen Rückgabe oder Entschädigung von Grund- und Vermögenswerten vornehmlich jüdischer Alteigentümer arbeiteten. Diese Tätigkeit ging im Juni 1946 auf deutsche Stellen, die Abteilung VI des Finanzministeriums – *Verwaltung der gesperrten Vermögen* – über, der auch die 29 umbenannten Ämter für Vermögenskontrolle direkt unterstanden. Letztere wurden mit Erledigung ihrer Aufgaben nach und nach aufgelöst. Die noch verbliebenen Geschäfte wurden 1952 von der Oberfinanzdirektion Stuttgart für die Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden übernommen.

Die in den Jahren 1990–1997 in mehreren Ablieferungen ins Staatsarchiv Ludwigsburg als Bestand EL 402 übernommenen Akten umfassen insgesamt rund 450 Regalmeter. Im Zusammenspiel mit den Akten des Landesamts für Wiedergutmachung, der Spruchkammern und der Schlichter bei den Amtsgerichten wie auch den Akten der amerikanischen Militärregierung – OMGUS – sind sie als bedeutsame Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit wie auch des Dritten Reichs selbst anzusehen, dessen gerade in diesem Bereich lückenhafte Überlieferung sie ergänzen: Kassationen fanden deshalb prinzipiell nicht statt. In einem 1995 begonnenen *Assessorenprojekt* konnten unter der Endprovenienz Oberfinanzdirektion Stuttgart bereits 120 Regalmeter der nach Landkreisen geordneten Überlieferung in 14 Findbüchern mit rund 6 600 Titelaufnahmen verzeichnet werden: Aalen, Backnang, Bad Mergentheim, Böblingen, Bruchsal, Buchen, Crailsheim, Esslingen, Heidelberg, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg. Dabei werden die Einzelfallakten innerhalb der Kreise nach Orten, Vermögenskontrollart und Namen gegliedert. Die Arbeit wird stetig fortgesetzt ■ Brünig

Einfluß von Informationstechnologien auf Archivierungsverfahren

Unter diesem Titel ist bei der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) im Juni 1997 eine Schrift erschienen, die den Archivaren Wege zur Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen aufzeigen möchte. Zugleich will sie einen Beitrag dazu leisten, die Anbieter solcher Systeme und deren Anwender in der öffentlichen Verwaltung für die Anforderungen zu sensibilisieren, die sich aus der gesetzlichen Pflicht zur Anbietung und Übergabe elektronischer Unterlagen für diese Systeme ergeben. Die AWV bemüht sich seit mehr als 70 Jahren um die Rationalisierung von Geschäftsprozessen in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Deshalb ist zu erwarten, daß eine von der AWV herausgegebene Schrift auf Anbieter und Anwender nicht ohne Wirkung bleiben wird.

Die Publikation ist im Rahmen eines Arbeitskreises der AWV zur Beleg- und Vorgangsverwaltung von einer Projektgruppe erarbeitet worden, die sich aus Ar-

chivaren des Bundesarchivs, der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, des Landtags von Nordrhein-Westfalen, des Stadtarchivs Ditzingen und der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie aus Mitarbeitern des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik und der Kodak AG zusammensetzte. Die Leitung der Projektgruppe oblag dem Verfasser als Vertreter der Landesarchivdirektion. In der Schrift werden administrative und archivische Anforderungen an elektronische Systeme formuliert, ohne deren Verwirklichung eine Archivierung von Unterlagen aus diesen Systemen kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus werden die verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt, elektronische Unterlagen zu archivieren.

Interessenten können die Schrift über die AWV, Postfach 5129, 65726 Eschborn, beziehen ■ Schäfer

Neue Literatur zum Archivwesen

Wasserzeichen Hand und Handschuh, bearbeitet von Gerhad Piccard (†), Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbuch XVII, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-009167-0, 272 S., 202 DM (Gesamtabnahmepreis 162 DM).

Findbuch XVII: Wasserzeichen Hand und Handschuh schließt die Sonderreihe der Inventare zur Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ab. Es enthält 2 043 originalgetreue Abbildungen der Wasserzeichentypen Hand und Handschuh des Zeitraums 1375–1688, überwiegend jedoch aus dem 16. Jahrhundert. Auch diese Publikation, die letzte, die Piccard noch abschließend bearbeiten konnte, folgt den in den Vorgängerbänden dargelegten Grundsätzen. Mit diesen 17 Findbüchern in insgesamt 25 Bänden ist der überwiegende Teil der von Piccard gesammelten Wasserzeichen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Kabinett, Geheimer Rat, Ministerien 1806–1945 (E-Bestände), bearbeitet von Wolfgang Schmierer und Bernhard Theil, Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 33, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-014847-8, 170 S., 26 DM.

Der Band gibt einen Überblick über die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahren Bestände der Ministerien und Zentralbehörden des Königreichs und des Volksstaats Württemberg. Dieses amtliche Schriftgut aus dem Zeitraum 1806–1945 dokumentiert in rund 2 800 Regalmetern eine häufig auch überregional bedeutende politische und administrative Tätigkeit.

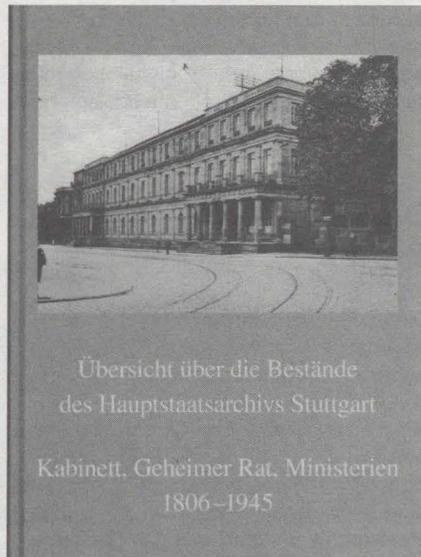
Der Präsident des Landesbezirks Baden (1945–1952), Präsidialstelle, Inventar des Bestands 481 im Generallandesarchiv Karlsruhe, bearbeitet von Jürgen Treffisen, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie E Generallandesarchiv Karlsruhe, Heft 1, Verlag

W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-013157-5, 415 S., 24 DM.

Der Bestand umfaßt eine der zentralen Überlieferungen zum Neubeginn der deutschen Verwaltung nach dem Zusammenbruch 1945 und zur Entstehung des Landes Baden-Württemberg. Das Inventar erschließt die rund 13 Regalmeter Akten dieser mittleren Verwaltungsinstanz zwischen den Ministerien in Stuttgart und den unteren staatlichen und lokalen Behörden im nordbadischen Landesteil in den Jahren 1945–1952 (vgl. auch Archivnachrichten Nr. 13).

Archiv und Öffentlichkeit, Aspekte einer Beziehung im Wandel, Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier, herausgegeben von Konrad Krimm und Herwig John, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 9, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-014849-4, 320 S., 22 DM.

Die 20 Beiträge des Werkhefts befassen sich mit den vier Themenbereichen Bilder und Zerrbilder der Institution Archiv, die Dienstleistung für die Öffentlichkeit und deren Erwartungen, Archivpflege – Dokumentation – Forschung sowie die Bildungsarbeit der Archive. Die Autoren sind Kollegen des Geehrten aus kommunalen, staatlichen und Universitätsarchiven. Dem Heft ist eine Bibliographie der Veröffentlichungen Schwarzmaiers und eine Auflistung der Ausstellungen der baden-württembergischen Staatsarchive 1964–1996 beigegeben ■ Pfeifle



Übersicht über die Bestände
des Hauptstaatsarchivs Stuttgart

Kabinett, Geheimer Rat, Ministerien
1806–1945

Verzeichnis der Adelsarchive in Baden-Württemberg – neues Hilfsmittel für die Forschung

Infolge der territorialen Zersplitterung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wird bis heute umfangreiches landes- und ortsgeschichtlich bedeutsames Quellenmaterial aus der Zeit des Alten Reichs in den verschiedenen adeligen Herrschafts- und Familienarchiven im Land verwahrt. Von dem Archivgut, das nach der Mediatisierung der reichsunmittelbaren Herrschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht an staatliche Stellen ausgefolgt werden mußte, ist zwar ein nicht unerheblicher Teil in den letzten Jahrzehnten durch Ankäufe oder Hinterlegungen unter Eigentumsvorbehalt in öffentliche Archive gelangt. Der Umfang des in Privatbesitz verbliebenen Archivguts adeliger Provenienz ist trotzdem noch immer beträchtlich. Mit über 10 000 Regalmetern Akten und rund 70 000 Urkunden entspricht er etwa dem Bestand eines kleineren Staatsarchivs.

Für die Forschung ist es bis heute recht schwierig, sich in den verwickelten Überlieferungsverhältnissen zurechtzufinden. Die einschlägigen Archivverzeichnisse nennen zwar eine Reihe von Adelsarchiven in Baden-Württemberg; die Angaben sind aber unvollständig und häufig auch veraltet. Einige, vor allem kleinere Archive, deren Bestände auf Grund ihres Ordnungs- und Erschließungszustands der Forschung weitgehend verschlossen blieben, sind zwischenzeitlich sogar weitgehend in Vergessenheit geraten. Andere wurden in den letzten Jahrzehnten in staatliche oder kommunale Archive verlagert oder haben Verluste hinnehmen müssen, ohne daß dies breiteren Kreisen be-

kanntgeworden wäre. Zudem konnten nicht zuletzt auf Grund der archivpflegerischen Aktivitäten der staatlichen Archivverwaltung gerade in jüngster Zeit für eine Reihe von Privatarchiven neue Findmittel erarbeitet werden, die den Zugang zu den dort verwahrten Quellen erheblich verbessern.

Um einen Überblick über Verbleib und Zustand der adeligen Herrschaftsarchive im Land zu gewinnen, hat die Landesarchivdirektion in den letzten Jahren ein Verzeichnis der Adelsarchive in Baden-Württemberg erarbeitet, in dem alle verfügbaren Informationen über die verschiedenen Bestände adeliger Provenienz zusammengestellt sind. Ausgewertet wurden für das Verzeichnis neben der einschlägigen gedruckten Literatur, insbesondere publizierten Archivinventaren, alle anderen allgemein zugänglichen Quellen wie die Fremdreptoriensammlungen oder ältere Archivpflegeraufnahmen in den Staatsarchiven. Soweit möglich, wurden die Angaben über das jeweilige Archiv, gegebenenfalls auch nach Rücksprache mit dem Eigentümer, aktualisiert und ergänzt.

Aufgeführt sind in dem Verzeichnis all jene Adelsarchive, die um 1900 noch eigenständig waren und damals im Rahmen der archivpflegerischen Inventarisierungsbemühungen der Badischen Historischen Kommission und der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte erstmals systematisch erfaßt wurden. Das Verzeichnis weist nicht nur die bis heute in privater Hand verbliebenen Adelsarchive nach, sondern auch all jene, die zwi-

schenzeitlich in staatlichen oder kommunalen Besitz gelangt sind. Nicht erfaßt wurde lediglich Archivgut vormals adeliger Herrschaften, das bereits im Lauf des 19. Jahrhunderts oder noch früher in staatlichen Besitz übergegangen ist, da die fraglichen Bestände stets als Teil der staatlichen Überlieferung galten.

Das Verzeichnis enthält Angaben über Umfang und Laufzeit der Bestände sowie eine zumindest grobe Umschreibung des Inhalts, nach Möglichkeit auch mit Hinweisen zu einzelnen Teilbeständen oder Provenienzen. Aufgeführt werden darüber hinaus vorhandene Findmittel einschließlich der in den Sammlungsbeständen der Staatsarchive verwahrten Findmittelkopien. Bei den Adelsarchiven, die nicht in einem öffentlichen Archiv verwahrt werden, ist auch vermerkt, ob und gegebenenfalls für welche Bestände Mikrofilme vorliegen. Ergänzt werden die Angaben durch Hinweise auf einschlägige Veröffentlichungen. Die Angaben in dem Verzeichnis spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wider; insbesondere die Informationen zu Umfang, Laufzeit und Inhalt haben, je nach Ordnungs- und Erschließungszustand des jeweiligen Archivs, vielfach nur vorläufigen Charakter. Eine regelmäßige Aktualisierung des Verzeichnisses ist deshalb vorgesehen.

Die aktuelle Fassung des Gesamtverzeichnisses kann in den Staatsarchiven eingesehen werden. Telefonische Auskünfte erteilt auch die Landesarchivdirektion direkt unter Telefon 0711/212-4288 ■

P. Müller

Beständebereinigung mit Bayern

Die baden-württembergische und die bayerische Archivverwaltung haben sich auf einen provenienzgerechten Austausch von Archivalien aus der Zeit des Alten Reichs verständigt. Erste Archivalienabgaben fanden im Juli dieses Jahres statt. In Baden-Württemberg sind von der Beständebereinigung in erster Linie das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Ludwigsburg betroffen, in Bayern die Staatsarchive Augsburg, Nürnberg und Würzburg sowie das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Über Einzelheiten des Austauschprogramms wird in der nächsten Nummer der Archivnachrichten und laufend im Internet (<http://www.lad-bw.de>) berichtet ■ P. Müller

Beständeübersicht im Internet

Als eines der ersten staatlichen Archive in Deutschland bietet das Generallandesarchiv Karlsruhe eine Gesamtübersicht seiner Bestände als Kurzfassung im Internet an. Seit Anfang Juli kann die Kurzübersicht unter der Domain für die staatliche Archivverwaltung (<http://www.lad-bw.de/glaka/glaku000.htm>) weltweit gelesen werden. Für die Lektüre im world wide web erleichtern drei ständig eingeblendete Bildschirmfenster die Navigation, deren Handhabung beim Öffnen des elektronischen Dokuments kurz erläutert wird. Zwei Ebenen eines Inhaltsverzeichnisses gewährleisten eine schnelle Orientierung.

Die Hauptübersicht zeigt neben einer Einführung zur Bestandsgeschichte und zur Bestandsbildung die fünf Hauptbestandsgruppen des Generallandesarchivs an. Von hier aus gelangt man durch Anklicken der gewünschten Bestandsgruppe zum entsprechenden Abschnitt der darunterliegenden Ebene, dem eigentlichen Inhaltsverzeichnis. Die Bestandslisten selbst erscheinen in einem separaten Hauptfenster. Dort finden sich Signatur und Bezeichnung jedes Bestands sowie Informationen zur Laufzeit, zum Umfang und zum Findmitteltyp, der Auskunft über den Grad der Erschließung gibt ■ Ziwes

Germane mit Kanonenboot

Politische Ikonographie des 19. Jahrhunderts in Archivalien des Generallandesarchivs Karlsruhe

Um den Quellenwert einer noch unentdeckten Archivaliengattung ging es in der Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe, die unter dem Titel *Kostbare Grüße – Kunsthandwerk vor 100 Jahren in badischen Huldigungsadressen* im April und Mai in der Landeskreditbank Baden-Württemberg gezeigt wurde. So spektakulär wie der Erwerb der Adressen aus dem Baden-Badener Schloß im Jahr 1995 (vgl. Archivnachrichten Nr. 12) ist der Bestand selbst: Mit seinen zirka 700 mehr oder weniger prächtig geschmückten Schreiben aus der Zeit zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Ersten Weltkrieg dürfte er in Deutschland ein Unikum sein. Das kommt nicht von ungefähr. Mit dem Zusammenbruch der Monarchien hatten sich Devotionalien dieser Art erübrigt. Schon vorher waren aber auch der kunsthandwerkliche Historismus und der Jugendstil, aus denen vor allem die Gattung ihre Formensprache geschöpft hatte, der allgemeinen Verachtung anheimgefallen. So hielten zumindest die badischen Adressen im Baden-Badener Schloß wie so vieles andere dort einen Dornröschenschlaf. Um im Bild zu bleiben: erst die Karlsruher Archivare haben sie daraus wachgeküßt ...

Beim näheren Hinsehen entpuppen sich die Bilder und Texte der Grußadressen nämlich als weit mehr als die erwarteten Dekorstücke mit immer gleich dürftigem Inhalt. Bei aller Anlaßbezogenheit – Hochzeiten, Geburtstage, Regierungsjubiläen und ähnlichem – spiegeln sie sowohl im Wort wie im ikonographischen Programm nahezu alle Themen wider, die das Kaiserreich zwischen Reichsgründung und übersteigertem Weltmachtstreben bewegten – je nach Absender mehr in badisch-liberaler oder forsch-wilhelminischer Diktion. Keines der politischen Reizthemen der Zeit wird ausgeklammert. Ist anfangs noch der Schock der Revolution von 1848/49 unheimliche, gerade in Baden schwierige Gegenwart, so treten nach der Euphorie des Sieges von 1871 Wirtschaftskrisen, Proletarisierung und Sozialistengesetze, Kirchenkampf und am Rand auch Antisemitismus als düstere Hintergrundthemen an dessen Stelle; Kolonialpolitik und die alltägliche Militarisierung des Denkens kommen am Jahrhundertende hinzu. Die Folien, mit denen diese Themen ikonographisch und sprachlich überzogen werden, sind freilich immer staatstragend und positiv – es sind Konventionen der Bewältigung, die Staatsvolk und Regenten verbinden. Die Grußadressen sind so mentalitätsgeschichtliche Quellen ersten Ranges, da sie die allgemeine Akzeptanz ihrer Formen und Inhalte voraussetzen.

Erst die Fülle der Adressen zeigt dabei das breite gesellschaftliche Spektrum der Akklamation, zu dem der Landtag ebenso wie Privatiere gehören, Militär- und Arbeitervereine, Industrie und Universitäten; gerade die letzteren, die Universitäten in Heidelberg und Freiburg und auch die Technische Hochschule in Karlsruhe, sind im Bestand so stark und aussagekräftig vertreten, daß eine Auswahl der Hochschuladressen demnächst auch im Hei-

delberger Universitätsmuseum gezeigt wird. Die große Zahl und damit die qualitative Spanne – neben kunsthandwerklichen Pretiosen finden sich durchaus naiv-triviale Produkte – machen das Corpus der Adressen zugleich zu einer hochrangigen Quelle des öffentlichen Geschmacks im Kaiserreich. Der Gattungsstil entwickelte sich von biedermeyerlicher Kalligraphie zur bedeutungsgeladenen Symbolik des späten Historismus; da dem Historismus jeder



Grußadresse von Badenern in Ägypten an Großherzog Friedrich I. zum 50jährigen Regierungsjubiläum, 1902; rechts der Kreuzer „Baden“ vor Alexandria. Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe

vorausgegangene Stil zur Verfügung stand, bedeutete ja bereits die Auswahl etwa zwischen *Gotik* oder *Renaissance* eine inhaltliche, politische Entscheidung. Konservative Kreise hielten selbst weit nach 1900 noch an den Mustern der 1880er Jahre fest. Umgekehrt bedienten sich Industrie und Großfinanz früh des Jugendstils, war Mannheim stets zeitbewußt-progressiver als das traditionellere Karlsruhe. So wird auch der *Ceuvre-Katalog* badischer Künstler und Kunsthandwerker der Jahrhundertwende durch den neu entdeckten Bestand an vielen Stellen erweitert; neben dem offiziellen Stil der Karlsruher Kunstgewerbeschule, wie ihn Hermann Götz am wirksamsten vertrat, finden sich zum Beispiel auch frühe Werke von Max Läger.

Das Bestandsinventar der Adressen, finanziert von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, wird derzeit zur Publikation überarbeitet. Einen besonderen ikonographischen Aspekt stellte der Ver-

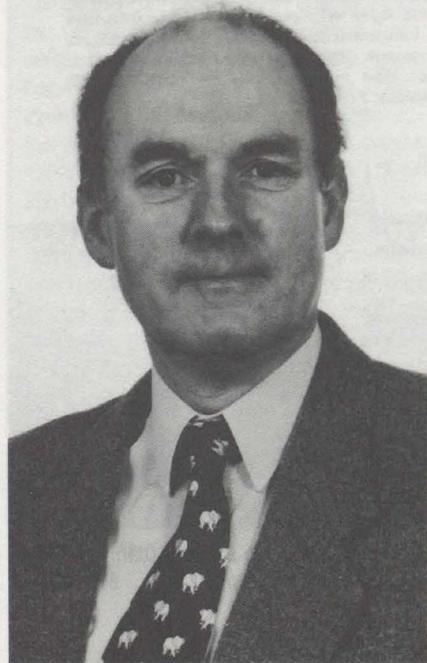
fasser Ernst-Heinrich Schmidt auf einem Symposium am 6. Mai 1997 im Karlsruher Schloß vor. Vor allem durch die Interpretation der programmatischen Heraldik konnte er die *Verreichlichung* oder *Borussifizierung* Badens in der zweiten Jahrhunderthälfte zeigen. Die Niederschlagung der Revolution durch Preußen und die Heirat Großherzog Friedrichs I. mit Prinzessin Luise, der Tochter Wilhelms I., hatten dafür die Weichen gestellt, die Militärkonvention mit Preußen und die besondere Rolle des Großherzogs bei der Reichsgründung waren konsequenter Ausdruck dieser engen Bindung. Auch die anderen Vorträge des Symposiums galten der badischen Herrscher-Ikonographie. Ein unbekanntes Lichtenthaler Huldigungsbild auf den Staatsgründer Karl Friedrich – ebenfalls aus den Baden-Badener Beständen des Generallandesarchivs – und die als Druckgraphik verbreiteten Staatsporträts Großherzog Leopolds I. wurden in ihrem politischen Kontext von drohender Säu-

larisation und restaurativem Regierungsstil interpretiert. Ein Überblick über *politische* Gemälde der Karlsruher Kunsthalle hatte das Symposium eröffnet.

Ausstellung und Symposium waren aber nicht nur thematisch verknüpft. Hansmartin Schwarzmaier, seit 1985 Leiter des Generallandesarchivs, hatte die Ausstellung als letzte in einer langen Reihe öffentlichkeitswirksamer Präsentationen des Archivs in seiner Dienstzeit selbst konzipiert. Mit dem Symposium feierten die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und der Förderverein des Generallandesarchivs dessen 65. Geburtstag. Der Jubilar erhielt eine Festschrift, die mit dem Titel *Bild und Geschichte – Studien zur politischen Ikonographie* der weitgespannten wissenschaftlichen Arbeit Hansmartin Schwarzmaiers ihre Reverenz erweist ■ *Krimm*

Das Generallandesarchiv Karlsruhe unter neuer Leitung

Leitender Archivdirektor Dr. Volker Rödel, der zum 1. Juni 1997 Herrn Professor Dr. Hansmartin Schwarzmaier in der Leitungsfunktion des Generallandesarchivs nachfolgte, ist in Karlsruhe kein Unbekannter. Vor 20 Jahren hat er im Generallandesarchiv sein Archivreferendariat absolviert und blieb seither der Region verbunden, vor allem als Mitglied und seit 1983 Vorstandsmitglied der mit diesem Haus eng verknüpften Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.



Dr. Volker Rödel.

Am 18. August 1945 in Kaiserslautern in einer Forstbeamtenfamilie zur Welt gekommen und in der Pfalz aufgewachsen, studierte Dr. Rödel nach dem Wehrdienst in Mainz und Wien Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte. Nach dem Staatsexamen forschte und lehrte er mehrere Jahre als Wissenschaftlicher Assistent am Medizinhistorischen Institut der Universität Mainz. In Mainz wurde er 1977 mit einer Arbeit zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts promoviert. Nach Abschluß des bereits erwähnten Referendariats bei der Archivschule Marburg war Volker Rödel als Referent und Abteilungsleiter beim Landesarchiv Speyer tätig. 1988 kehrte er in den baden-württembergischen Archivdienst zurück und übernahm die Leitung des Staatsarchivs Wertheim und damit zugleich des Archiverbunds Main-Tauber, in dem das Kreisarchiv des Main-Tauber-Kreises, das Wertheimer Stadtarchiv und das Staatsarchiv in beispielgebender Synergie zusammengeschlossen sind.

Über das Land hinaus bekannt wurde Dr. Volker Rödel durch seine Vorstöße zur Reform der Archivarsausbildung, aber auch durch andere Aktivitäten für Berufsstand und Archivverwaltung. So übernahm er 1992 die geschäftsführende Präsidentschaft des Südwestdeutschen Archivtags und organisierte bisher fünf gut besuchte Fachveranstaltungen mit anspruchsvollem Programm, eine davon erstmals bilingual im elsässischen Weißenburg. Dank seiner guten persönlichen Kontakte zu in- und ausländischen Fachkollegen gelang es Dr. Rödel bald nach Öffnung der Grenzen, tschechische und süddeutsche Archiva-

rinnen und Archivare zu einem Kolloquium über Quellen zur südwestdeutschen Geschichte in Archiven der Tschechischen Republik zusammenzubringen und dessen Ergebnisse zum Nutzen auch der landesgeschichtlichen Forschung zu publizieren ■

Heimattage

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Landesarchivdirektion im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg wieder ein wissenschaftliches Kolloquium. Das Thema der diesjährigen Tagung lautet *Regionalgeschichte und Adel – Neuere Tendenzen der Forschung*. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 15. November 1997, 10–17 Uhr, in der Stadthalle Wehr statt. Zur gleichen Zeit ist im dortigen Museum eine Ausstellung über die Freiherren von Schönau zu sehen ■ *P. Müller*



**ARCHIV
NACHRICHTEN.**

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart, Telefon (07 11) 2 12 - 42 76, Telefax (07 11) 2 12 - 42 83.

Redaktion: Dr. Robert Kretzschmar,
Luise Pfeifle

Druck: Schwäbische Druckerei, Stuttgart.

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.